

## Protokoll

Nürnberg, 17. Oktober 2011  
**BSR 1104**

von Fritz Reichenbecher

**Teilnehmer:** 50 SR  
1 Gast

**Verteiler:** z. K.  
BV. G.Schulz, GS, alle BSA Mitglieder

**Vertlg.:** Schriftwart Fritz Reichenbecher

**Protokoll-Nr.:** BSR - 11/04

**Sitzung/Termin:**

Schiedsrichter Lehrveranstaltung  
Montag 17. Oktober 2011 18.30-20.10 Uhr  
Herriedener Sporthalle in Nürnberg

**Versammlungsleitung:**

BSLW Ufr. Wolfgang Benzinger

**Thema:**

Video-Schulung- Regel 8-Regelwidrigkeiten und  
unsportliches Verhalten

### Entscheidungen/Anträge/Beschlüsse/Berufungen

keine	
-------	--

### Ergebnisprotokoll

<p><b>TOP 1 Begrüßung</b> Florian Müller begrüßt die anwesenden SR und heißt den BSLW von Ufr., Wolfgang Benzinger als Gastreferenten zu einer Video-Schulung in unserem Kreise herzlich willkommen.</p>	<p>F. Müller</p>
<p><b>TOP 2 Video-Schulung Regelwidrigkeiten und unsportliches Verhalten, neue Regeln 2010</b> Eingangs weist der Lehrwart darauf hin, dass immer der SR daran schuld ist, wenn ein Spiel eskaliert und er nicht rechtzeitig die Zügel in die Hand nimmt. Regelwidrigkeiten sind ohne Rücksicht zu bestrafen und saubere Abwehr ist zu belohnen. Richtiges Stellungsspiel ist Voraussetzung für richtiges Erkennen und Beurteilung von Spielhandlungen. Im Folgenden befasst sich der Lehrwart überwiegend mit der Regel 8 und zeigt zu den einzelnen Punkten jeweils Video Beispiele. <b>8:1 Regelkonforme Aktionen und daher erlaubt ist:</b>  <ul style="list-style-type: none"> <li>»Dem Gegenspieler mit einer offenen Hand den Ball herausspielen.</li> <li>»Mit angewinkelten Armen Körperkontakt zum Gegenspieler auf</li> </ul> </p>	<p>Wolfgang Benzinger</p>

zunehmen und ihn auf diese Weise zu kontrollieren und zu begleiten.

»Den Gegenspieler im Kampf um Position und Raum mit dem Rumpf den Weg zu sperren, und andererseits freie Räume zu erwirken.

### **8:2 Regelwidrige Aktionen und daher nicht erlaubt ist:**

» Dem Gegenspieler den Ball aus der Hand zu entreißen oder weg zuschlagen,

»Den Gegenspieler mit Armen, Händen oder Beinen zu sperren oder ihn durch Körpereinsatz wegzudrängen oder wegzustoßen, wozu auch ein gefährdender Einsatz von Ellenbogen in der Ausgangsposition und in der Bewegung gehört.

»Den Gegenspieler am Körper oder an der Spielkleidung festzuhalten, auch wenn er weiterspielen kann.

»In den Gegenspieler hinein zu rennen oder -springen

### **8:2 Unkorrektes Sperren sowohl von Abwehrspielern als auch Angreifern, und daher Regelwidrigkeit**

»Falsches Timing. Der Block wird zu spät gesetzt.

»Falsche Sperre: aktiver Block mit Beinstellung

»Die Beinsperre und das Halten sind Regelwidrigkeiten

»Verhinderung den Abwehr-Block zu umlaufen durch sehr weiten Schritt

»Angreifer stößt den Abwehrspieler aktiv mit herausgefahrenen Armen weg oder umgekehrt.

»Sehr weiter Schritt des Angreifers um das Vorbeikommen des Abwehrspielers zu verhindern.

»Wegstoßen mit Gesäß

»Sperren unter aktivem Armeinsatz

»Angreifer hält Abwehrspieler fest.

»Festhalten oder Herausziehen des Trikots

### **8:5 Torwart verlässt seinen Torraum und**

»trägt dabei die Verantwortung, dass keine gesundheitsgefährdende Situation entsteht, wenn er versucht den für den Gegenspieler gedachten Ball abzufangen.

»Er ist zu disqualifizieren, ob er in Ballbesitz gelangt, oder auch nicht, aber in der Bewegung einen Zusammenprall mit dem Gegner verursacht,

»Bei einem Zusammenprall sind nur 2 Entscheidungen möglich:

a) Rote Karte Torwart

b) progressive Bestrafung des Angreifers wegen unsportlichem Verhalten, wenn der Angreifer den Zusammenprall provoziert.

Sind die SR überzeugt, dass der Gegenspieler ohne regelwidriges Eingreifen des Torwarts den Ball erreicht hätte, ist dies progressiv und mit 7 Meter zu bestrafen.

»Hält der Torwart den angreifenden Spieler fest, so ist dies progressiv und mit 7-Meter zu bestrafen.

### **8:5 Disqualifikation ohne Bericht**

»ist auszusprechen, wenn ein Spieler seinen Gegenspieler gesundheitsgefährdend angreift. Es gelten folgende Entscheidungskriterien:

a) Der tatsächliche Verlust der Körperkontrolle im Lauf oder Sprung oder während der Wurfaktion.

b) Eine besonders aggressive Aktion gegen einen Körperteil des Gegenspielers, insbesondere gegen Gesicht, Hals oder Nacken.

c) Das rücksichtslose Verhalten des fehlbaren Spielers

beim Begehen der Regelwidrigkeit.

Es ist die Gefährdung des Spielers und nicht unbedingt die Intensität des Körperkontakts maßgebend für die Beurteilung, ob auf Disqualifikation zu entscheiden ist.

**8:6 Disqualifikation mit Bericht**

schließt den nicht mehr möglichen Ausschluss mit ein und erfolgt wenn eine Aktion durch die SR wie folgt eingestuft wird:

besonders, rücksichtslos,  
besonders gefährlich,  
vorsätzlich oder arglistig, ohne Bezug zu einer Spielhandlung.

Vergehen in der letzten Spielminute mit dem Ziel ein Tor zu verhindern sind als besonders grob unsportliches Verhalten zu beurteilen. (Siehe Kommentar zu Regel 8:6)

Beispiele sind: von unten Schlag gegen den Kopf, Schlag mit dem Knie gegen den Unterleib, Ellbogenstoß ins Gesicht, Faustschlag in den Bauch, Faustschlag in den Rücken usw.

Grundsätzlich ist in diesen Fällen ein schriftlicher Bericht zu fertigen und beide Mannschaftsverantwortliche sind unmittelbar nach der Entscheidung zu informieren mit den Worten: „Dies ist eine Disqualifikation mit Bericht“

**7:8.** »Es ist nicht erlaubt, den Ball mit dem Fuß oder Unterschenkel zu berühren außer der Spieler wurde von einem Gegenspieler angeworfen. Geht der Fuß deutlich zum Ball um ihn weg zuschlagen, ist dies progressiv zu bestrafen.

**7:11** »Es ist nicht erlaubt ein Spiel zu verzögern. Dies ist als passives Spiel anzusehen und ist mit Freiwurf zu ahnden, sofern die passive Tendenz nicht aufgegeben wird.

»Einer Mannschaft muss Zeit gegeben werden, um einen zügigen druckvollen Aufbau nach vorne vorzunehmen. Nach dem Anzeigen des Vorwarnzeichens Handzeichen 17 muss eine deutliche Temposteigerung und gezielte Aktion Richtung Tor erfolgen. Auf die Erläuterungen Nr. 4 zum passiven Spiel wird hingewiesen.

BSLW Wolfgang Benzinger bedankt sich für das Kommen der anwesenden SR

Ende der LV um 20:10

Nürnberg 25. Oktober 2011

Fritz Reichenbecher  
Schriftwart

gelesen von BSLW Florian Müller